



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

2	3	9
---	---	---

Hauzenberg

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

9	0	2	3
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

4	1	2	0
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

4	6
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder.....		

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X	X			X			
Weitere Mischbaumarten.....			X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft erstreckt sich von den milderen Lagen im Aubachtal bis zu den höchsten Erhebungen des Landkreises im Randbereich zu Freyung-Grafenau. Dementsprechend unterschiedlich sind auch die Waldzusammensetzung und die Lebensräume des Rehwildes.

Die Hegegemeinschaft wurde 2017 vom Orkan Kalle und in den Folgejahren durch Borkenkäferbefall extrem heimgesucht. Es entstanden infolge dieser Kalamitäten sehr große Schadflächen in den Wäldern. Die allermeisten dieser Schadflächen sind mittlerweile durch Naturverjüngung, auf nicht unerheblichen Flächen auch durch Pflanzung, wieder bestockt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaurisiko für die Fichte wird auch im Bereich der Hegegemeinschaft Hauzenberg bis zum Jahr 2100 deutlich steigen. Für die in der Hegegemeinschaft ebenfalls bestandsbildenden Baumarten Tanne und Buche sind die Prognosen für das Anbaurisiko deutlich günstiger. Eiche, Edellaubholz, Douglasie sowie in den höheren Lagen die Lärche stellen weitere Alternativbaumarten dar. Bei diesen Alternativbaumarten ist zum aktuellen Zeitpunkt nur auf kleinen Teilflächen bereits Naturverjüngungspotential vorhanden, die Einbringung durch Pflanzung ist daher oftmals die Regel. Durch die großflächige und erfolgreiche Wiederbestockung der sehr zahlreichen Schadflächen entstehen

in großen Teilen der Hegegemeinschaft zunehmend attraktive Lebensräume für das Rehwild. Daraus resultiert aber auch, dass die Bejagung des Rehwildes anspruchsvoller werden wird

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild.....	<input type="checkbox"/>
	Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild.....	<input type="checkbox"/>
	Sonstige.....	<input type="checkbox"/>		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Ergebnisse der Vegetationsaufnahmen zeigen, dass sich alle in den Altbeständen vorhandenen Baumarten ausreichend ansamen können. Interessant ist, dass in dieser Höhenstufe 2024 erstmals die Laubhölzer (60 %) überwiegen. Die Edellaubhölzer stellen mit fast 40 % die Baumartengruppe mit der höchsten Individuenzahl dar. Bei den Nadelhölzern ist die Tanne mit 25,9 % doppelt so oft vertreten, wie die Fichte mit 12,9 %. Diese Datengrundlage zeigt, dass auf den überwiegenden Flächen der Hegegemeinschaft Hauzenberg die natürlichen Grundlagen für die Entwicklung von klimatoleranten und zukunftsfähigen Wäldern gegeben sind. Schalenwildverbiss wurde in dieser Höhenstufe kaum festgestellt, lediglich 6 von 170 aufgenommenen Edellaubhölzern waren verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

Die Nadelhölzer (47 %) und die Laubhölzer (53 %) halten sich in dieser Höhengschicht fast die Waage. Am häufigsten kommen die Gruppe der Edellaubhölzer (26,6 %) und die Baumart Tanne (25,5 %) vor, gefolgt von den Baumarten Fichte (20,6 %) und Buche (17,4 %). Erfreulich ist die Tatsache, dass bei der verbissempfindlichen Baumart Tanne die Anteile in allen drei Höhenstufen, 20 - 49,9 cm, 50 - 79,9 cm und 80 cm bis. max. Verbisshöhe mit jeweils rund 25 % nahezu unverändert sind. Das weist darauf hin, dass praktisch keine Entmischung zu lasten dieser verbissgefährdeten Nadelbaumart stattfindet.

b) Verbiss-Situation:

Die Verbiss-Situation hat sich gegenüber der letzten Vegetationsaufnahme im Jahr 2021 nicht stark verändert und befindet sich weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau. Die Anteile der verbissenen Pflanzen ist bei der Gruppe der Nadelhölzer mit 4,7 % gegenüber 2021 (4,5 %) fast identisch, bei der Gruppe der Laubhölzer mit 8,6 % nur geringfügig höher als 2021 (7,2 %). Dieser leichte Anstieg resultiert in erster Linie aus dem Anstieg bei der Baumart Eiche von 12,7 % im Jahr 2021 auf nunmehr 25,0 % und bei den sonstigen Laubhölzer von 8,2 % im Jahr 2021 auf nunmehr 14,3 %.

Die Höhe des Leittriebverbisses, der für das Aufwachsen der Waldverjüngungen eine entscheidende Rolle spielt, hat sich egegenüber 2021 nochmals weiter reduziert, bei den Nadelhölzern von 2,8 % auf 1,2 % und bei den Laubhölzern von 3,9 % auf 3,3 %. Mit Ausnahme der sonstigen Laubhölzer, bei denen 5,3 % der aufgenommenen Pflanzen einen Leittriebverbiss aufweisen, liegen die Anteilen der Pflanzen mit Leittriebverbiss bei allen Baumarten bzw. Baumartengruppen unter 5 % bei den Baumarten Fichte (0,2 %) und Buche (0,4 %) sogar unter einem Prozent.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht wurden insgesamt 630 Pflanzen aufgenommen. Hier dominieren die Laubhölzer (68,9 %) gegenüber den Nadelhölzern (31,1 %). Im Bereich der Hegegemeinschaft Hauzenberg konnten keine Fegeschäden festgestellt werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		6
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Hauzenberg alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Die Verbissbelastung im Bereich der Hegegemeinschaft hat sich in den letzten drei Jahren kaum verändert, der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss ist in diesem Zeitraum mit Ausnahme der sonstigen Laubhölzer bei allen Baumarten mehr oder weniger stark gesunken und befindet sich derzeit auf einem sehr erfreulichen und niedrigen Niveau, dem niedrigsten seit Beginn der Aufnahmen. Die erfreuliche Verbissituation hat zur Folge, dass sich im Bereich der Hegegemeinschaft Hauzenberg die vorkommenden Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen und können.

Mit Ausnahme des Gemeinschaftsjagdreviers Oberneureuth und des Eigenjagdreviers Neustift wurden vom zuständigen Forstbeamten 2024 für alle Jagdreviere im Bereich der Hegegemeinschaft Hauzenberg ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. Dabei wurde für die fünf Jagdreviere Hauzenberg, Krinning-Geiersberg, Oberdiendorf, Raßreuth und Windpassing eine günstige Verbissbelastung und für die fünf Jagdreviere Germannsdorf, Jahrdorf, Raßberg, Thierham-Schauberg und Wotzdorf eine tragbare Verbissbelastung bescheinigt. Mittels Herleitung über die Reviergrößen und die Bewaldungsanteile in den einzelnen Jagdrevieren kann festgestellt werden, dass ungefähr für ein Drittel der Waldflächen im Bereich der Hegegemeinschaft die Verbissbelastung günstig ist und für ungefähr zwei Drittel tragbar.

In Anbetracht der erfreulich geringen Verbissprozente und den Ergebnissen der ergänzenden Revierweisen Aussagen wird die Verbissbelastung für die Hegegemeinschaft Hauzenberg insgesamt als **tragbar** bewertet. Sollte sich der positive Trend bei der Verbissbelastung künftig unverändert fortsetzen und die Zahl der ergänzenden Revierweisen Aussagen mit dem Ergebnis "günstig" noch weiter zunehmen, besteht sogar die Möglichkeit, dass künftig für die Hegegemeinschaft Hauzenberg eine "günstige" Verbissbelastung bescheinigt werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch die jagdlichen Bemühungen der letzten Jahre ist es gelungen, dass im Bereich der Hegegemeinschaft Hauzenberg aktuell eine erfreulich geringe Verbissbelastung gegeben ist. Damit sich die Waldverjüngungen auf den zahlreichen Schadflächen, die der Orkan "Kolle" und die nachfolgende Borkenkäferkalamität verursacht haben, auch weiterhin möglichst ohne größere negative Einflüsse durch Rehwildverbiss entwickeln können, sollte bei den jagdlichen Bemühungen im Bereich der Hegegemeinschaft nicht nachgelassen werden, zumal mit zunehmendem Wachstum der Waldverjüngungen die Jagd schwieriger werden wird. Aus diesem Grund wird aus forstfachlicher Sicht empfohlen, für die Hegegemeinschaft Hauzenberg den Rehwildabschuss während der nächsten Abschussplanperiode **beizubehalten**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	
tragbar.....	X
zu hoch.....	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Passau, 12.08.2024	Unterschrift 
----------------------------------	---

gez.

Josef Kiefl, FD

Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“